

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN FRAUENRATS

**zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur
Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der
Kindererziehungszeiten**

Berlin, 9. Juli 2025

Zusammenfassung

Der Deutsche Frauenrat (DF) begrüßt die geplante Erweiterung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rente, unabhängig vom Geburtsjahr des Kindes. Es ist überfällig, dass der soziale Ausgleich für die Erziehung und Betreuung von Kindern, die überwiegend von Frauen übernommen wird, nun gleichberechtigt in der gesetzlichen Rente anerkannt wird. Positiv hervorzuheben ist, dass die Gewährung von Rentenansprüchen für Kindererziehung aus Steuermitteln finanziert wird. Der DF setzt sich darüber hinaus für Nachbesserungen bei der Grundrente ein, um sie als Baustein für die eigenständige Altersabsicherung von Frauen zu stärken.

Um Altersarmut unter Frauen langfristig jedoch vorzubeugen, müssen Rahmenbedingungen für eine geschlechtergerechte Erwerbsteilhabe und eine stärkere Sorgeübernahme von Männern ausgebaut werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, entsprechende Maßnahmen – wie die partnerschaftliche Weiterentwicklung des Elterngelds, eine Lohnersatzleistung für pflegende Erwerbstätige oder einen armutsfesten Mindestlohn – zeitnah umzusetzen.

Bewertung

Gleichstellung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rente

Die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung für Erziehende von Kindern, die vor 1992 geboren wurden (sogenannte Mütterrente), wurde in den Jahren 2014 und 2019 schrittweise von einem auf insgesamt zweieinhalb Jahre verlängert. Damit wurde die bisher bestehende Ungleichbehandlung zwischen Erziehenden von Kindern vor 1992 und jenen mit Kindern nach 1992 nach und nach abgebaut.

Der vorliegende Referentenentwurf (Ref-E) sieht nun vor, bis zu drei Erziehungsjahre in der gesetzlichen Rente anzuerkennen – unabhängig vom Geburtsjahr des Kindes. Damit wird die vollständige Gleichstellung der rentenrechtlichen Anerkennung von Kindererziehungszeiten erreicht.

Der Deutsche Frauenrat befürwortet diese Erweiterung, die ab dem 1. Januar 2027 in Kraft treten soll. Es ist richtig, dass der soziale Ausgleich in der gesetzlichen Rente für die Erziehung und Betreuung von Kindern, die nach wie vor überwiegend von Frauen übernommen wird, nun gleichberechtigt anerkannt und somit gestärkt wird.

Die Gewährung von Rentenansprüchen für Kindererziehung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist daher aus verteilungspolitischer Perspektive angemessen, dass die zusätzlichen Rentenpunkte aus Steuermitteln finanziert werden, zumal für diese Ansprüche zu keinem Zeitpunkt Beiträge gezahlt wurden.

Stärkung der gesetzlichen Rente fördert Geschlechtergerechtigkeit

Die gesetzliche Rentenversicherung ist für die Alterssicherung von Frauen von besonderer Bedeutung. Denn soziale Ausgleichselemente – wie die Anerkennung von Kindererziehungszeiten oder Pflegezeiten – sind ganz überwiegend in der ersten Alterssicherungssäule implementiert. Demgegenüber vergrößern die zweite und dritte Alterssicherungssäule die Ungleichheit bei den eigenständigen Alterseinkommen von Frauen und Männern.¹

Die Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung ist daher gleichstellungspolitisch geboten: der Ref-E sieht vor, die Haltelinie des Rentenniveaus bei 48 Prozent bis zum Jahr 2031 zu verlängern. Ein stabilisiertes Rentenniveau reicht jedoch nicht aus, um Altersarmut von Frauen zu vermeiden. Um niedrige Rentenansprüche effektiv aufzuwerten, muss aus Sicht des DF dringend bei der Grundrente nachgebessert werden. Der Deutsche Frauenrat fordert eine Grundrente, von der möglichst viele Frauen mit niedrigen Rentenanwartschaften profitieren können. Besonders entscheidend ist dabei die Abschaffung der Einkommenssprüfung, da diese dem Ziel widerspricht, die Lebensleistung von Menschen anzuerkennen, die jahrzehntelang niedrige Verdienste hatten, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben.²

¹ Klammer, Ute (2020): Frauen und Alterssicherung – statistische Betrachtungen. In: Bericht der Kommission Verlässlicher Generationenvertrag, [Microsoft Word - 2020-03-30_Bericht_Band_II.docx](#) (letzter Zugriff: 7.7.2025).

² Der DF setzt sich für umfassende Nachbesserungen bei der Grundrente ein, [Lebensleistung von Frauen anerkennen – Verbesserungen in der Grundrente durchsetzen – Deutscher Frauenrat](#) (letzter Zugriff: 7.7.2025).

Sorgelücke schließen – geschlechtergerechte Erwerbsteilhabe unterstützen

Es sind insbesondere Frauen, die zu Lasten ihres Berufes Kinder betreuen. Mit gravierenden Folgen: Der Gender Care Gap liegt in Paarhaushalten mit Kindern bei ca. 59 Prozent.³ Die bestehende geschlechtsspezifische Sorgeverantwortung schränkt Frauen in ihrer Erwerbsteilhabe ein: Im Jahr 2024 arbeiteten 68 Prozent aller Mütter mit Kindern unter 18 Jahren in Teilzeit, während nur 8 Prozent aller erwerbstätigen Väter ihre Erwerbsarbeitszeit reduzierten.⁴

Die Sorgelücke steht folglich in direktem Zusammenhang mit dem Gender Pension Gap. Denn auch wenn die rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten ausgeweitet wird, bleibt das deutsche Rentensystem weiter eng an Erwerbstätigkeit geknüpft. Erwerbsunterbrechungen, Beschäftigung in Teilzeit oder im Niedriglohnbereich – in dem Frauen weiterhin überrepräsentiert sind – wirken sich daher unmittelbar negativ auf die eigenständigen Rentenansprüche von Frauen aus.

Im Fokus einer gleichstellungsorientierten Familien- und Sozialpolitik müssen daher passende Rahmenbedingungen für eine faire Arbeitsteilung stehen. Die stärkere Übernahme unbezahlter Sorgearbeit von Männern ist Voraussetzung für eine partnerschaftliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Sie ermöglicht Frauen, stärker am Erwerbsleben teilzunehmen und berufliche Chancen zu nutzen. Damit wird langfristig die eigenständige Existenzsicherung unterstützt, die Frauen bei Trennung finanziell schützt und Altersarmut vorbeugt.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag gute Vorschläge für die Weiterentwicklung des Elterngelds und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gemacht, die die faire Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern stärken. Der DF spricht sich für die zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahmen aus. Ebenso fordert der DF einen armutsfesten gesetzlichen Mindestlohn, der einen wirksamen Beitrag leistet, um vor Armut im Rentenalter zu schützen. Die Höhe des Mindestlohns muss sicherstellen, dass die Bezieher*innen nach 45 Jahren in Vollzeitbeschäftigung mindestens eine Rente oberhalb der Grundsicherung erhalten. Unerlässlich sind zudem eine Stärkung der Tarifbindung insbesondere in frauendominierten Branchen sowie die Verwirklichung des Equal-Pay-Grundsatzes, u.a. durch die zeitnahe Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie.

³ Bündnis Sorgearbeit fair teilen (2024): Der Gender Care Gap und seine Folgen, [BSFT-Factsheet-GenderCareGap.pdf](#) (letzter Zugriff: 7.7.2025).

⁴ Statistisches Bundesamt: Fast jede zweite erwerbstätige Frau arbeitet in Teilzeit, [Fast jede zweite erwerbstätige Frau arbeitet in Teilzeit - Statistisches Bundesamt](#) (letzter Zugriff: 7.7.2025).

Deutscher Frauenrat

Der Deutsche Frauenrat, Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen, ist die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Wir sind die starke Stimme für Frauen. Wir vertreten Frauen aus Berufs-, sozial-, gesellschafts- und frauenrechtspolitischen Verbänden, aus Parteien, Gewerkschaften, aus den Kirchen, aus Sport, Kultur, Medien und Wirtschaft. Wir engagieren uns für die Rechte von Frauen in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. Unser Ziel ist die rechtliche und faktische Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen. Wir setzen uns für einen geschlechterdemokratischen Wandel ein und für eine gerechte und lebenswerte Welt für alle.



Deutscher Frauenrat e.V.
Tempelhofer Ufer 11
10963 Berlin

Fon + 49/30/204 569-0
kontakt@frauenrat.de
www.frauenrat.de